Zeitschrift: Jahresbericht der Naturforschenden Gesellschaft Graubünden

Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Graubünden

Band: 89 (1959-1961)

Rubrik: Bericht der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens pro 1960

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens pro 1960

Personelles: Keine Änderungen.

Sitzungen: Es haben 2 Sitzungen der Kommission und 2 Sitzungen des Ausschusses für Pflanzenschutz stattgefunden.

Botanik

Schutz der Alpenpflanzen. Auch dieses Jahr sind wieder verschiedene Klagen über das Pflücken von geschützten Pflanzen eingegangen. Die Kontrolle über die Einhaltung der Pflanzenschutzbestimmungen scheint sehr mangelhaft zu sein. Es sind daher unbedingt in dieser Beziehung neue Anstrengungen nötig.

Der Ausschuß unserer Kommission empfiehlt folgende Maßnahmen, um den Pflanzenschutz wirksamer zu gestalten:

1. Rundschreiben des Justiz- und Polizeidepartementes an alle Gemeinden, worin diese auf die Pflanzenschutzbestimmungen aufmerksam gemacht werden sollen.
2. Einstellen von freiwilligen Hilfsaufsehern in den besonders gefährdeten Gebieten.
3. Schaffung einer Lichtbilder-Sammlung in Kleinformat zur Instruktion des Aufsichtspersonals und zur weiteren Aufklärung sowie einer Aufklärungsschrift mit Abbildungen der geschützten Pflanzen.
4. Instruktionen für das Aufsichtspersonal. Vorträge in Gemeinden, Schulen sowie vor Sektionen des Schweiz. Alpenclubs.

Besonderen Wert legen wir auf eine wirksamere Beaufsichtigung. Wenn es an der Kontrolle fehlt, nützen die besten Schutzbestimmungen nichts. Da die Polizeiorgane, die in erster Linie für die Einhaltung der Bestimmungen verantwortlich sind, gerade in der kritischen Zeit anderweitig stark beansprucht sind, so erscheint uns die

Einstellung von Hilfskräften in besonders bedrohten Gebieten als unerläßlich.

Es zeigt sich ferner, daß das Pflanzenschutzgesetz vom Jahre 1909 wesentliche Mängel enthält, die nur durch eine Gesetzesrevision verbessert werden können. Wir haben daher Vorschläge für eine Gesetzesrevision ausgearbeitet, die wir zu gegebener Zeit dem Kleinen Rat unterbreiten werden.

Reservate

Nach längeren Bemühungen und anfänglichem Mißerfolg war es möglich, das sehr schöne Moor «Palüds dels pelets» in der Größe von zirka 4 ha Fläche zwischen St. Moritz-Bad und Statzersee unter Naturschutz zu stellen. Wir hoffen damit, dieses an Glazialrelikten reiche Moor vor der Ausbeutung durch den Badebetrieb des Kurortes dauernd geschützt zu haben. Es bildet eine wertvolle Ergänzung zu den bereits geschützten Mooren im Statzerwald der Gemeinde Celerina/Schlarigna. (Siehe Bericht von Dr. Lüdi über Moore in den Alpen.)

Wir sind auch in Unterhandlungen um die Unterschutzstellung einiger der spärlich vorhandenen Sümpfe und Moore im Rheintal.

Zoologie

Unsere Bemühungen um die Erhaltung des Tavetscherschafes scheinen endgültig gescheitert zu sein. Der letzte Bericht über das Tavetscherschaf findet sich im Jahresbericht vom Jahre 1956. Die Tiere der Kolonie in den «Langen Erlen», Basel, sind an einer Augenkrankheit (Erblindung), wahrscheinlich infolge Inzucht, erkrankt. Zwei Tiere wurden vom Naturhistorischen Museum in Chur für je eine Vollpräparation und eine Skelettpräparation angekauft. Die übrigen Tiere mußten abgetan werden. Im Tavetsch sind leider keine Tiere mit den Merkmalen des alten Tavetscherschafes mehr vorhanden, so daß wir unsere langjährigen Bemühungen zur Erhaltung dieses Tieres aufgeben müssen.

Im Februar 1959 machte uns alt Tierarzt Monn von Disentis, mit welchem wir wegen des Tavetscherschafes in Verbindung standen, in einem Schreiben darauf aufmerksam, daß man Maßnahmen zur Erhaltung der «graublauen» Tavetscherziege und des «roten»

Schweines ergreifen sollte. Herr Monn wies uns an einen Landwirt in Rueras-Tavetsch, der bereit wäre, diese Tiere unter Ausschluß von der Dorfherde weiter zu züchten. Leider war es bis heute nicht möglich, die Zuchttiere zu beschaffen. Das «rote» Schwein scheint endgültig ausgestorben zu sein. Hingegen dürfte es nach neueren Erkundigungen eventuell möglich sein, noch Zuchttiere der alten Ziegenrasse zu bekommen.

Das neue kantonale Jagdgesetz, das einige Verbesserungen gebracht hätte, ist vom Volke verworfen worden. Die vorgesehene Einführung einer Abschußprämie war vor allem die Ursache der eindeutigen Ablehnung des Gesetzes. Wir dürfen somit annehmen, daß die Schutzbestimmungen auch in eine revidierte Vorlage übernommen werden.

Im Auftrage des Schweizerischen Bundes für Naturschutz hat der Unterzeichnete das Wildasyl Mesocco besucht und mit dem Jagdaufseher eine Begehung gemacht. Es wurden Steinböcke, Hirsche und Murmeltiere gesichtet. Eine Aussprache mit den freiwilligen Hilfsaufsehern in der Gemeinde und spätere Zuschriften ergaben aber, daß es mit der Jagdmoral noch nicht zum besten bestellt sei. Eine weitere Abklärung wird nötig sein.

Geologie

Im Laufe des Frühlings hatte man uns berichtet, daß der «Toma» bei der Kaserne in Chur durch die Stadt abgetragen werden soll. Eine Erhaltung war nicht mehr möglich. Professor Brunner bemühte sich darum, sammelte einige Proben für das Museum und machte ein paar Photos. Es soll im Laufe der Zeit bereits ein halbes Dutzend der Churer Toma verschwunden sein. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die verbleibenden Hügel unter Schutz gestellt werden könnten.

Der große erratische Block aus Puntaiglas-Granit am Fenza bei Untervaz ist durch die Ausbeute der Zementfabrik gefährdet und kann wahrscheinlich nicht erhalten werden.

Landschafts- und Gewässerschutz

Der Ausbau unserer Wasserkräfte macht rasche Fortschritte. Es bestehen Ausbauprojekte für den Rhein bis an die Kantonsgrenze. Wenn nicht in letzter Minute wenigstens für die größten Flußläufe

für ein genügendes Wasserregime (Restwasser) nach dem Ausbau gesorgt wird, werden wir bald vor trockenen Flußbetten stehen, und dies in einem Land, wo der Fremdenverkehr von größter Bedeutung ist.

Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung

Unser Kommissionsmitglied H. Brunner ist als Vertreter des Schweizerischen Alpenclubs in die schweizerische Kommission für die Erstellung einer Liste der schützenswerten Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung gewählt worden. Wir haben zuhanden der schweizerischen Kommission folgende Vorschläge gemacht:

- Tomasee mit Rheinquelle,
- Berninagebiet mit Gletscherbächen,
- Silsersee/Fextal durch den Schweiz. Bund für Naturschutz und die «Pro Lej da Segl» bereits geregelt,
- Oberengadiner Moore, teilweise sind Schutzbestimmungen vorhanden,
- Valle di Campo/Poschiavo, Bauvorschriften, Beschränkung des Autoverkehrs (wie im Fextal),
- Schaffung einer größeren Schutzzone in bezug auf die Wasserkraftnutzung in Mittelbünden, umfassend die rechtsseitigen Seitenbäche der Albula von Preda bis Filisur, die linksseitigen Zuflüsse des Landwassers von Frauenkirch bis Wolfgang und das hintere Einzugsgebiet der Landquart, d. h. das Vereina- und Silvrettagebiet. (Es wäre für unseren Kanton von größter Bedeutung, ein größeres Wander- und Feriengebiet mit seinen natürlichen Bächen ohne Wasserkraftnutzung zu erhalten.)

Die äußerst malerische, tief in den Flimser Bergsturz eingeschnittene Schlucht des Vorderrheins zwischen Kästris und Reichenau und die einzigartigen Rheinauen bei Rhäzüns mußten aus unserem Vorschlag wegen der bevorstehenden Wasserkraftnutzung gestrichen werden.

Die Aufnahme in die Liste der Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung bedeutet allerdings nur, daß der Schutz wünschenswert ist. Die Durchführung des Schutzes wird später angestrebt werden müssen.

Werbung

Eine Klasse der Kantonsschule hatte auf unsere Anregung hin einen Plakatwettbewerb gegen die Verunreinigung von Rastplätzen in den Bergen durchgeführt. Die Plakate wurden in den Räumen des Warenhauses Globus ausgestellt und die drei besten in Anwesenheit der Pressevertreter prämiiert. In den Tageszeitungen erschienen entsprechende Artikel und Abbildungen der besten Arbeit. Die Presse hat uns ihre weitere Mitarbeit zugesagt. Herrn Zeichnungslehrer Hitz danken wir für seinen großen Einsatz bestens.

Dr. Lutz hat wie alljährlich bei den Polizeirekruten über Pflanzenschutz referiert.

Chur, den 5. Februar 1961.

Bündnerische Naturschutzkommission
Der Präsident: *Dr. W. Trepp.*